

An die
Mitglieder des bvse

per E-Mail

BG-J

Bonn, 26. Juni 2018

RUNDSCHREIBEN Nr. 31/2018

Ab 1. Juli 2018 wird die Lkw-Mautpflicht auf alle Bundesstraßen ausgeweitet

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

die aktuell schon bestehende Mautpflicht für Lkw ab 7,5 Tonnen für Bundesautobahnen wird ab dem 01.07.2018 auf alle Bundesstraßen ausgedehnt und damit das mautpflichtige Streckennetz von bisher rund 15.000 km auf 52.000 km ausgedehnt. Die gesetzliche Grundlage ist das Ende März 2017 verabschiedete Gesetz zur Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesfernstraßen.

Was ändert sich?

Registrierung

Sollten Sie bisher nicht mautpflichtig gewesen sein, sollten Sie sich umgehend bei Toll Collect registrieren unter: www.toll-collect.de „Kunde werden“! Sie registrieren zuerst Ihr Unternehmen und dann die Fahrzeuge.

Automatische Einbuchung

Sollten Sie bereits eine OBU (On Board Unit) in Ihren Fahrzeugen verwenden, ändert sich für Sie nichts, da Toll Collect die notwendige Umstellung automatisch auf Ihren Geräten vorgenommen hat. Während allerdings bisher Ihre OBU dezentral funktionierte und selbst den Mautbetrag errechnet hat, übermittelt sie ab dem 01.07.2018 nur noch die gefahrene Strecke an das zentrale Rechenzentrum von Toll Collect. Erhoben werden die mautrelevanten Parameter Schadstoffklasse und Achsanzahl. Es erfolgt eine monatliche Abrechnung durch Toll Collect. Die OBUs werden von Toll Collect kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf der Homepage finden sie die entsprechenden Servicepartner, mit denen Sie sich zwecks Einbaus in Verbindung setzen sollten. Der Einbau geht zu Ihren Lasten.

Manuelle Einbuchung

Die Möglichkeit der manuellen Einbuchung bleibt bestehen. Allerdings ist zu beachten, dass die Anzahl der 3.600 Einbuchungsterminals auf 1.100 verringert wurde. Diese stehen nur noch an Grenzübergängen und sogenannten Hotspots. Vor Fahrtantritt oder online über stationären PC, Smartphone oder Tablet oder an einem der vorgenannten Mautstellenterminals kann die Maut entrichtet werden. Hierzu kann seit Februar zur Erleichterung eine entsprechende Toll Collect-App genutzt werden.

Streckenabschnitte

Bisher waren die rund 15.000 mautpflichtigen Straßenkilometer in 9.000 Tarifabschnitte unterteilt. Diese Anzahl wächst ab dem 01.07.2018 auf 52.000 mautpflichtige Straßenkilometer mit über 140.000 Tarifabschnitten

Kontrollen

Die Kontrolle der Einhaltung der Mautpflicht erfolgt auf Autobahnen mit Hilfe von 300 Kontrollbrücken, darüber hinaus ergänzen zahlreiche stationäre und 320 mobile Mautkontrollfahrzeuge des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) die Überwachung. 621 Kontrollsäulen wurden an den Bundesstraßen installiert. Einziger Zweck ist zu überprüfen, ob die Maut ordnungsgemäß entrichtet wurde, es erfolgen z. B. keine Geschwindigkeitskontrollen. Toll Collect sagt größtmöglichen Datenschutz zu.

Kosten

Die Mautgebühr für die Nutzung der Bundesfernstraßen ab dem 01.07.2018 entspricht den aktuell geltenden Mautsätze für die Nutzung der Bundesautobahnen und berechnet sich aus der Zugehörigkeit der Lkw zu ihrer Schadstoffklasse (E1 – E6), die mit einem Betrag von 8,3 bis 0 Cent/km gewichtet werden, sowie den anteiligen Kosten für die Infrastruktur in Abhängigkeit von den Achsen.

Ab dem 01.01.2019 erfolgt jedoch auf der Grundlage des [Wegekosten-Gutachtens 2018 – 2022](#) eine Neuberechnung. Neben der Zuordnung zu den Schadstoffklassen E1 bis E6 kommt den Gewichtsklassen des Lkw eine besondere Bedeutung zu und zwar ab 7,5 t bis 12t, ab 12t bis 18t und ab 18 t, Auch die Anzahl der Achsen wird berücksichtigt, woraus sich der Wert in Cent/km ergibt. Die höchste Belastung haben die Lkw ab 18 t mit 3 und mehr Achsen. Hinzuzurechnen ist der jeweilige Anteil für die Luftverschmutzung, der je nach der Schadstoffklasse mit 8,5 Cent/km für E1-Fahrzeuge am höchsten ist und mit 1,1 Cent/km bei E6-Fahrzeugen am niedrigsten. Generell wird jedem Fahrzeug ein Lärmanteil von 0,2 Cent/km hinzugerechnet unabhängig von der Schadstoffklasse, dem Gewicht oder der Anzahl der Achsen.

Erst mit der Verabschiedung des 5. Gesetzes zur Änderung des [Bundesfernstraßenmautgesetzes](#) vom 27.04.2018 stehen die endgültigen Mautgebühren fest, diese ist für Juli 2018 vorgesehen.

Spezielle Fragen

Wenn Sie spezielle Fragen haben, ob Ihr Fahrzeug mautpflichtig ist oder nicht, wenden Sie sich bitte an die Service Hotline des BAG: **0221 5776 4199**.

Alle technisch notwendigen Informationen finden Sie unter www.toll-collect.de

Die mautpflichtigen Straßen finden Sie unter www.mauttabelle.de

Hinweis

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein neues [Förderprogramm](#) für die Anschaffung von Lkw und Sattelzugmaschinen mit Erdgasantrieb (CNG), Flüssiggasantrieb (LNG) oder bestimmten Elektroantrieben aufgelegt. Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Antriebsart und beträgt pro Lkw und Sattelzugmaschine pauschal € 8.000 für CNG, € 12.000 für LNG und E-Antriebe für Fahrzeuge bis 12 Tonnen und € 40.000 für E-Antriebe für Fahrzeuge ab 12 Tonnen. Der Zuschuss ist auf € 500.000 pro Unternehmen begrenzt. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2020.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an.

Viele Grüße



Birgit Guschall-Jaik
- Referentin -